



Die Stadtgemeinde Rottenmann gewährt besonders begabten Schülern, die eine berufsbildende oder allgemeinbildende höhere oder mittlere Schule bzw. eine Berufsschule (ab der 9. Schulstufe) besuchen, eine

Begabtenförderung

wenn

- a) das Schuljahr „mit ausgezeichnetem Erfolg“ absolviert wurde (Zeugnisklausel) und
- b) das Jahreszeugnis in Kopie beim Stadtamt, Sekretariat, vorgelegt wird.
- c) Alle begabten Schüler gemäß Pkt. a) erhalten pro Schuljahr einen Anerkennungsbetrag

in Höhe von € 50,00.

- d) Die Förderung kann rückwirkend für maximal zwei Schuljahre, demnach für das abgelaufene und ein weiteres Schuljahr beantragt werden.

Diese Richtlinien treten ab dem Schuljahr 2020/21 in Kraft.

Rottenmann, am 30.10.2020


Alfred Bernhard
Bürgermeister